

# Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 7).

No. 7.

Ausgegeben, Danzig, den 13. Februar

1892.

## Polizeiliche Angelegenheiten.

**647** Am 16. Juli 1891, Morgens etwa um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, hat sich ein unbekannter Mann bei Neubude eines unzüchtigen Anfalls auf ein dreizehnjähriges Mädchen schuldig gemacht. Derselbe war von großer Figur, hatte einen dunkeln, etwas grauen Vollbart und trug einen grauen Rock, desgleichen Hosen und eine schirmlose Uniformmütze.

Ich ersuche um Auskunft über die Person des Thäters zu den Akten II J 641/91.

Danzig, den 1. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**648** Die in Elbing Kreis gleichen Namens geborene 59 Jahre alte Arbeiterin Marie Köpfe, welche unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, hat ihren Wohnsitz Palschau, hiesigen Kreises, ohne Abmeldung verlassen und ist bisher trotz der eingehendsten Recherchen nicht zu ermitteln gewesen.

Die Polizeibehörden ersuche ich, nach der p. Köpfe Ermittlungen anstellen und mir im Betretungsfalle sofort Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Marienburg, den 28. Januar 1892.

Der Landrath.

**649** In der Untersuchung betreffend Raubmord an der Amalie Mander aus Hucarde wird um Ermittlung des gegenwärtigen Aufenthalts:

1. des Knechts Bernhard Abelung, zuletzt zu Wolmarstein wohnhaft,
2. des Jongleurs Rudolf Tröder aus Danzig,
3. des früheren Nummerschreiber Meiser aus Bochum,
4. des Bergmanns Theodor Goerschlüfen aus Werne,
5. des Händlers Carl Staudsand aus München-Glabbad,

sowie um Feststellung ersucht, wo diese Personen sich am Nachmittage und Abend des 24. Dezember 1891 aufgehalten haben.

Im Falle der Ermittlung ersuche ich um telegraphische Mittheilung. J 3212/91.

Dagen, den 2. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**650** In der Straf-Sache gegen Spartowski wird um Angabe des Aufenthalts der Einwohnerfrau Auguste Szamoda, Ehefrau des Einwohners Josef Szamocki, aus Dsche ersucht. Szamoda soll in dieser Sache als Zeugin vernommen werden. D 306/91.

Schwek, den 2. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

## Steckbriefe.

**651** Gegen den Schneidergesellen Emil Johann Niedanowski, auch Neidinowski, am 16. Juni 1868 in Heinrichsdorf Kreis Neidenburg geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten II J 29/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Größe 1,45 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Stirn frei, kleiner Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen braun, Nase spitz, Zähne defekt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Kinn rund, Sprache deutsch und polnisch.

Allenstein, den 30. Januar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**652** Gegen den Arbeiter Friedrich Gäbler aus Rothhof Kreis Marienwerder, geboren am 18. Mai 1867, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtgefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten II J 817/91 Nachricht zu geben.

Graudenz, den 30. Januar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**653** Gegen den

1. Befreiten Johann Knitter, zuletzt in Sabagno aufhaltig gewesen,
2. Kanonier Johann Sawacki, zuletzt in Swaroschin aufhaltig gewesen,
3. Kanonier August Ferdinand Domrös, zuletzt in Swaroschin aufhaltig gewesen,
4. Füsilier Michael Schulz II, zuletzt in Einiewken aufhaltig gewesen,
5. Grenadier Julius Hermann Dey, zuletzt in Bojahren aufhaltig gewesen,
6. Ersahreservist Ernst Wilhelm Kochlin, zuletzt in Bojahren aufhaltig gewesen,

welche flüchtig sind und sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Br. Stargard vom 16. Dezember 1890 erkannte Geldstrafe von je 50 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von je 10 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtgefängniß abzuliefern, falls sie die Geldstrafe von je 50 Mark nicht zahlen. E. 137/90.

Br. Stargard, den 29. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.



**654** Gegen den Arbeiter Adam Sadlowski aus Pöslitz, geboren am 1. April 1862 zu Gamiallen Kreis Ortelburg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Nöthigung von der Strafkammer des königlichen Landgerichts Elbing verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten M<sup>1</sup> 169/91 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 29 Jahre, Größe 1,78 m, Statur schlant, Haare blond, Stirn hoch, blonder Schnurrbart, Augenbrauen hellblond, Augen blaugrau, Nase spitz, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Elbing, den 30. Januar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**655** Gegen die unverehelichte Dienstmagd Auguste Böttcher aus Ramin Westpr., geboren am 27. Mai 1869 daselbst, katholisch, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. L 80/91.

König, den 1. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**656** Gegen den Schlossergesellen August Peter aus Culm, geboren am 12. November 1864 in Posen, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hehlerei verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten D 474/89 Nachricht zu geben.

Schweß, den 2. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**657** Gegen den Arbeiter Bernhard Malkowski von hier, zuletzt Pfeffersfabr Nr. 62, Eingang Wandgasse 3 wohnhaft, geboren am 4. September 1867 zu Dirschau, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Danzig vom 31. Oktober 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 9 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten VI L<sup>1</sup> 186/91 gelangen zu lassen.

Beschreibung: Alter 24 Jahre, Größe 1,68 m, Statur mittel, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne unvollständig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: Beide Arme tätowirt. Bei großem Reizer verfällt Malkowski in Krämpfe.

Danzig den 1. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**658** Gegen den Pferdebahnschaffner Clemens von Borzestowski aus Danzig, zuletzt Pühneberg 4 wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren 22. November 1859 zu Gollubien Kr. Karthaus, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Uebertretung des § 360 II St.-G.-B. und Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider v. Borzestowski Nachricht zu geben. (P. L. 2912/91.)

Danzig, den 3. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**659** Gegen die Köchnefrau Johanna Kothbe geborene Olszowa aus Bischofsmühl Kreis Tuchel, geboren am 15. März 1856 zu Klein Schliemitz, katholisch, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten D 198/91 Nachricht zu geben.

Schweß, den 2. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**660** Gegen die unverehelichte Arbeiterin Minna Zils geborene Kornowski aus Barpahren, 26 Jahre alt, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Marienburg vom 14. Mai 1891 erkannte Geldstrafe von 6 Mark eventuell eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen, sowie 60 Pfennige Werthersatz vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe festzunehmen und dem nächsten Amtsgerichte zuzuführen, welches wir bitten, an der p. Zils, falls dieselbe die Geldstrafe zu zahlen außer Stande ist, die substituirt Gefängnißstrafe zu vollstrecken IV A 16/91.

Marienburg, den 1. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

**661** Gegen den Müllergesellen Ferdinand Soth, zuletzt in Baumgart Kreis Studm aufhaltig gewesen, geboren am 22. Dezember 1866 daselbst, evangelisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Marienburg am 6. Mai 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. IV D 118/91.

Marienburg, den 1. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

**662** Gegen den Bäckergehilfen Joseph Topp aus Puzig, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Beihilfe zum schweren Diebstahl verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J 107/92.

Beschreibung: Alter 37 Jahre, im Entstehen begriffener Backenbart.

Kleidung: dunkelgrauer vielfach geflickter Anzug, braune Mütze, Holzpartoffeln und grauwollene Socken.

Bartenstein, den 2. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**663** Gegen den Arbeiter Johann Buzka, geboren am 26. Mai 1867 zu Hoch-Stübblau im Kreise Preußisch-Stargardt, evangelisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das nächste Amtsgericht abzuliefern, welches ersucht wird, uns von der Ergreifung des p. Buzka zu benach-



richtigen. Dusa hat sich im Jahre 1891 in Feldberg bei Fehrbellin und Johann bis zum Jahre 1892 in Pilschin (Kreis Preußisch-Stargardt) aufgehalten.

Fehrbellin, den 4. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**664** Gegen den Fleischergehilfen Otto Korwek aus Königsberg, geboren am 23. Dezember 1861 zu Königsberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. AltENZEICHEN J I 551/91.

Beschreibung: Alter 30 Jahre, Größe 1,68 m, Statur unterseht, Haare dunkelblond, kleiner blonder Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau-grau, Zähne gesund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch, stößt beim Sprechen etwas mit der Zunge an.

Bekleidung: dunkle Schirmmütze, graues langes Jaquet, Schafftitel.

Königsberg, den 1. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**665** Gegen den Arbeiter Rudolf Benz aus Konarschin Kreis Berent, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zu Weenigerode abzuliefern.

Beschreibung: Alter 24 Jahre, Statur mittel, unterseht, Haare blond.

Besondere Kennzeichen: stehender Blick.

Halberstadt, den 2. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**666** Der Kanonier Peter Johann Foth der 8. Batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 36 hat sich am 31. Januar 1892 aus der Garnison Pr. Stargardt heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Alle Civil- und Militärbehörden werden erbenst ersucht, auf den p. Foth vigiliren ihn im Betretungs-falle verhaften und an das nächste Garnisonkommando abliefern lassen zu wollen.

Signalement: Geburtsort Stobbendorf II, Kreis Marienburg, Profession Arbeiter, Religion evangelisch, am 19. Oktober 1869 geboren, 1,66,5 m, Gestalt unterseht, Kinn rund, Haare blond.

Bekleidung: Feldmütze, Waffenrock, Reithose 4. Garnitur und kurzschäftigen Stiefeln.

Pr. Stargardt, den 6. Februar 1892.

3. Abtheilung Feld-Artillerie-Regiments Nr. 36.

**667** Gegen den Losmann Samuel Goroncy aus Alt-Ußanny, welcher am 24. August 1891 auf dem Transporte von Nikolaiten nach Syd in Arys entsprungen ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, AltENZEICHEN II L: 36/91.

Beschreibung: Alter 35 Jahre, Größe 5 Fuß, Statur unterseht, Haare blond, Stirn frei, gelblicher

Boll- und Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne gesund, Kinn spitz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe bleich, Sprache polnisch und deutsch.

Syd, den 4. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**668** Gegen den Stulatur Franz Manke, geboren am 4. Oktober 1862 zu Königsberg, i. Pr., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verleitung zum Diebstahl verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern AltENZEICHEN J V 63/92.

Königsberg, den 3. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**669** Gegen den Arbeiter Friedrich Wilhelm Wragat, geboren am 17. März 1859 in Königsberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. AltENZ. N 1995/91. Königsberg, den 3. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**670** Der Füsilier, Fleischerlehrling, August Ringau, geboren am 30. August 1865 zu Neudoms Kreis Rüssel, ist ohne Abmeldung von Bischofsburg Kreis Rüssel verzogen und entzieht sich seit längerer Zeit der militärischen Kontrolle. Alle bisher nach dem Genannten angestellten Ermittlungen sind erfolglos geblieben.

Sämmtliche Polizei-Beörden und Gendarmen werden demnach erbenst ersucht, auf p. Ringau zu achten und denselben im Antreffungs-falle zur sofortigen Anmeldung beim nächsten Bezirksfeldwedel anhalten, sowie vom Geschehenen schleunige Mittheilung hierher gelangen lassen zu wollen.

Rastenburg, den 23. Januar 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

**671** Gegen den Pantoffelmachergehilfen Jakob Dombrowski aus Neuenburg, früher in Schwes, geboren am 30. April 1869 in Lubsee, latholisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Schwes vom 16. Oktober 1891 erkannte Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen vollstreckt werden verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Alten D 439/91 Nachricht zu geben.

Schwes, den 3. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**672** Gegen den Schiffsgehilfen Emil Dankwarth aus Schwes, geboren am 13. Mai 1869 in Schönau, evangelisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher Nachricht zu geben. D 190/91.

Schwes, den 3. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.



### Stechbriefs-Erneuerungen.

- 673** Der hinter dem Bäckergehilfen Gottfried Salobielski von hier, jetzt unbekannter Aufenthalts, unterm 7. Juni 1890 erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. VD 98/90  
Culm, den 29. Januar 1892.  
Königliches Amtsgericht.
- 674** Der hinter die Anna Deder unter dem 21. August 1890 erlassene aufgenommene Stechbrief wird erneuert. Altenz. J 1887/90.  
Elbing, den 1. Februar 1892.  
Der Erste Staatsanwalt.
- 675** Der unter dem 21. Dezember 1887 hinter dem Käfer (Schweizer) Albert Jegerlehner erlassene Stechbrief wird erneuert. IV D 317/87.  
Marienburg, den 27. Januar 1892.  
Königliches Amtsgericht 4.
- 676** Der hinter den Fleischer und Schifferknecht Johann Wolski aus Zeisgendorf unter dem 21. November 1888 erlassene, in Nr. 48 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief wird erneuert. Altenzeichen IIIb J 893/88.  
Danzig, den 1. Februar 1892.  
Der Erste Staatsanwalt.
- 677** Der hinter den Arbeiter Gottfried Schanz aus Stutthof, unter dem 8. März 1891 erlassene, in Nr. 11 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief wird erneuert. Altenzeichen III J 102/91.  
Danzig, den 1. Februar 1892.  
Der Erste Staatsanwalt.
- 678** Der unterm 17. Januar 1888 hinter dem Arbeiter Franz Warczak aus Linsl erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. D 232/86 (cfr. Dessenlicher Anzeiger vom 28. Januar 1888 laufende Nr. 277.)  
Schweß, 2. Februar 1892.  
Königliches Amtsgericht.
- 679** Der unterm 27. September 1890 hinter dem Knecht Johann Kujaczynski aus Bratwin erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. D 353/90 (cfr. Dessenlicher Anzeiger vom 11. Oktober 1890 laufende Nr. 4053.)  
Schweß, 2. Februar 1892.  
Königliches Amtsgericht.
- 680** Der unterm 22. Januar 1891 hinter Emil und Friedrich Kaiser aus Rudzinnel erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. A 25/89 (cfr. Dessenlicher Anzeiger vom 31. Januar 1891 laufende Nr. 434.)  
Schweß, 2. Februar 1892.  
Königliches Amtsgericht.
- 681** Der unterm 24. Juli 1890 hinter dem Knecht Stanislaus Schimanski aus Laszewo erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. D 274/90 (cfr. Dessenlicher Anzeiger vom 2. August 1890 laufende Nr. 3088.)  
Schweß, 2. Februar 1892.  
Königliches Amtsgericht.

**682** Der hinter den Müllerergehilfen Hermann Drews unter dem 9. Dezember 1889 erlassene, in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief wird erneuert. Altenzeichen VI M<sup>1</sup> 279/89.

Danzig, den 1. Februar 1892.  
Der Erste Staatsanwalt.

**683** Die unterm 5. November 1889 hinter den Arbeiter Johann Damaschke, zuletzt wohnhaft in Friedrichswalde, erlassene in Nr. 49 unter Nr. 5284 dieses Anzeigers pro 1889 abgedruckte offene Strafvollstreckungs-Requisition wird hiermit erneuert. III A 20/89.

Lauenburg i. Pomm., den 25. Januar 1892.  
Königliches Amtsgericht.

**684** Der unterm 28. Juni 1889 hinter dem Arbeiter Michael Gitzkau aus Ruzburg Kreis Ortelsburg gebürtig, zuletzt in Willmsberg und Neidenburg aufhaltig gewesen, erlassene Stechbrief wird hiermit erneuert. Altenzeichen P L 58/89.

Neidenburg, den 29. Januar 1892.  
Der Staatsanwalt.

**685** Der von dem früheren Stadtgericht zu Königsberg unter dem 12. Oktober 1870 hinter dem Kaufmann Selmar Gottschalkson aus Franz-Buchholz bei Berlin, erlassene Stechbrief wird erneuert. Altenzeichen 992/67 I.  
Königsberg, den 2. Februar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**686** Der unterm 9. Januar 1891 hinter  
1. des Detonom Moritz Arde aus Altmünsterberg,  
2. den Knecht Theodor Kaminski aus Kunzendorf,  
erlassene Stechbrief wird erneuert. IV E 188/90.

Marienburg, den 6. Februar 1892.  
Königliches Amtsgericht 4.

**687** Der hinter dem Stellmachergehilfen Carl Skuza aus Slupp unterm 14. Dezember 1888 erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. D 171/88.

Lautenburg, den 5. Februar 1892.  
Königliches Amtsgericht 1.

**688** Der hinter den Wehrpflichtigen Hermann Anneiß und Genossen unter dem 7. November 1884 erlassene, in Nr. 47 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Stechbrief wird erneuert. Altenzeichen M I 96/84. Erledigt ist derselbe bezüglich des Heinrich Gottfried Eggert, des August Johann Wiewandt, des August Thiel und des Abraham Gehrmann.

Elbing, den 5. Februar 1892.  
Der Erste Staatsanwalt.

### Stechbriefs-Erledigungen.

**689** Der hinter dem Dienstmädchen Charlotte Peters aus Fischerbabe in dem Dessenlichen Anzeiger des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Danzig Nr. 28 vom 11. Juni 1891 unter Nr. 2823 erlassene Stechbrief ist erledigt.

Danzig, den 28. Januar 1892.  
Königliches Amtsgericht 13.



**690** Der hinter dem Anton Stottle unter dem 23. November 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 1. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**691** Der hinter:

1. dem Arbeiter Johann Bindenau,
2. der Arbeiterfrau Catharina Bindenau geb. Schulz aus Brinzlaff

in Nr. 35 des Oeffentlichen Anzeigers pro 1891 unter Nr. 3493 erlassene Steckbrief vom 14. August 1891 ist erledigt.

Danzig, den 1. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

**692** Der hinter dem Arbeiter Johann Versuch unter dem 22. Januar cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 4. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**693** Der hinter der Arbeitertochter Marie Krempel aus Marienau bei Marienwerder unterm 3. Dezember 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 3. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

**694** Der hinter den Handelsmann Simon Gubel (Zankelwitz, Nachumowiz) unter dem 9. März 1887 erlassene in Nr. 12 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 2. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**695** Der unterm 4. Januar 1890 hinter die unverschelte Arbeiterin Anna Labowski aus Bangritz-Colonie erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 3. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**696** Der unterm 8. Dezember 1890 hinter dem Schlosser Joseph Warta von hier, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 4. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

**697** Der gegen den Fabrikarbeiter Theophil Rode, geboren am 20. Mai 1865 zu Pechel Kreis Marienburg, zuletzt in Dortmund wohnhaft gewesen, unterm 15. September 1891 wegen Hausfriedensbruchs erlassene Steckbrief ist erledigt und wird hiermit zurückgenommen.

Dortmund, den 2. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**698** Der hinter den Arbeiter Michael Wander, gen. Neumann, aus Neuteich von dem unterzeichneten Amtsgericht am 31. Dezember 1890 erlassene und in Nr. 4 pro 1891 ad Nr. 298 dieses Blattes veröffentlichte Steckbrief, welcher in Nr. 33 pro 1891 unter Nr. 3354 am 5. August 1891 erneuert ist, ist erledigt.

Tiegenhof, den 23. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**699** Der hinter dem Arbeiter August Abramowski aus Osterode unter dem 26. März 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Osterode, den 4. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**700** Der unter dem 15. Oktober 1891 hinter den Kanonier Knoblauch der 9. Batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 36 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pr. Stargard, den 7. Februar 1892.

3. Abtheilung. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 36.

**701** Der unterm 21. Januar 1892 hinter den Schlossergefellen Otto Suhr aus Nen'au in den Alten G 62/92 erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Spandau, den 4. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**702** Der hinter das Dienstmädchen Elisabeth Janicka auch Lewandowska aus Schwetz a. W. unter dem 23. Februar 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Brandenz, den 6. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**703** Der hinter dem früheren Privatförster Paul Grabowski aus Johannisberg unter dem 14. Juni 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Brandenz, den 2. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**704** Der hinter der Franziska Czaplinska aus Zaborowo unterm 20. Oktober 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lautenburg, den 6. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

**705** Die gegen den Scharwerker Anton Radziejewski, unbekanntem Aufenthalts, 20 Jahre alt, katholisch, zuletzt in Konizewicz Kreis Thorn wohnhaft, unterm 1. Dezember 1891 erlassene öffentliche Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt.

Culmsee, den 3. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

### Zwangsversteigerungen.

**706** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zawada Band VII Blatt 1 auf den Namen der Frau Gutsbesitzer Julianna Kulczyk geb. v. Pokrzywnicka eingetragene im Kreise Pr. Stargard belegene Gut am **8. April 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 278,76 Mark Reinertrag und einer Fläche von 268,21,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 528 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefördert, die nicht von selbst auf den Erststeher übergehenden Ansprüche,



deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. April 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 1. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**707** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wilhelmsdorf Band 84 <sup>1</sup> Blatt 2 Artikel 5 auf den Namen der Josef und Pauline geb. Boranowska-Malinowski'schen Eheleute eingetragene, in Wilhelmsdorf Kreis Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **6. April 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 44,34 Tblr. Reinertrag und einer Fläche von 85,39,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 48 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1, in den Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. April 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 2. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**708** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kleschau Band II Blatt 23 auf den Namen der Schuhmacher Michael und Anna geb. Klamann-Butowski'schen Eheleute im Kreise Berent belegene Grundstück am **29. April 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 102,75 Mark Reinertrag und einer Fläche von 9,95, 50 Hektar zur Grundsteuer mit 87 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. April 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 1. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**709** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Sagorz Band 51 II Blatt 81 und Band 51 III Blatt 89 Artikel 82 resp. 6 auf den Namen der Franz und Wilhelmine geb. Rosinke pr. v. Blomin-Pottel'schen Eheleute eingetragenen zu Sagorz Kreis Neustadt Westpr. belegenen Acker-Grundstücke von Neuem am **30. März 1892**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 5,29 resp. 11,50 Tblr. Reinertrag und einer Fläche von 4,50,30 resp. 10,49,00 Hkt. zur Grundsteuer veranlagt. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter,



etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1, während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. April 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 31. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**710** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kornen Band II Blatt 29 auf den Namen der Besitzer Andreas und Albertine geb. Zielsch'schen Eheleute zu Kornen eingetragene, zu Kornen, Kreis Berent belagene Grundstück, bestehend aus Ackerland, am **31. März 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 3 meistbietend versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7,16 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 543,10 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchs, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. April 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Terminszimmer 3 verkündet werden.

Berent, den 28. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

**711** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Berent, Band 9, Blatt 531 und Band 12, Blatt 579 auf den Namen der Wittve Julianna Holz geborene Richter zu Berent eingetragenen auf dem sogenannten Windmühlenberge bei Berent belegenen Grundstücke, bestehend aus einer Bodwindmühle, Wohnhaus und Ländereien am **7. April 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 3 meistbietend versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 1543 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 560,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 204 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchs, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. April 1892 Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Terminszimmer N. 3 verkündet werden.

Berent, den 3. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

**712** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Raduhn Band 14 Blatt 11 und Band 18 Blatt 12 auf den Namen des Bankiers Josef Brucki eingetragenen, zu Raduhn Kreises Berent belegenen



Grundstücke am **12. April 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 3, meistbietend versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 8,88 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 7,65,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 30 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **13. April 1892**, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 3 verkündet werden.

Verent, den 3. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

**713** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Grabaushütte Band III Blatt 51 auf den Namen des Landwirths Johann Engler zu Grabaushütte eingetragene, ebendasselbst belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum, Scheune und Acker, Weide und Wiese, am **29. März 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 3 meistbietend versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 40,90 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 38,13,59 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten,

spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **31. März 1892**, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Verent, den 28. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**714** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Rollenz Band I Blatt 1 auf den Namen des Rittergutsbesizers Georg Heine eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Rittergut einschließlich des Guts Brunoswalde am **5. Mai 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3156,60 Mark Reinertrag und einer Fläche von 661,60,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 1191 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **5. Mai 1892**, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.



**Edictal-Citationen und Aufgebote.**

**715** Dem früheren Gerichtsvollzieher Carl August Nitz in Pr. Stargard, welcher aus dem Dienste geschieden ist, soll die von ihm bestellte Amtskaution von 600 Mk. in Wertpapieren herausgegeben werden.

Auf Antrag des Königl. Präsidenten des Oberlandesgerichts in Marienwerder werden die unbekanntes Interessenten aufgefordert, etwaige Ansprüche aus dem Dienstverhältniß des Gerichtsvollziehers Nitz spätestens in dem auf den **8. April 1892**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotstermine anzumelden, widrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Amtskaution werden ausgeschlossen werden.

Pr. Stargard den 7. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**716** Auf den Antrag des Abwesenheitsvormundes, Altküfers Friedrich Lehrte zu Neu Lipschin, wird dessen Mündel, der im Jahre 1857 zu Lipschin Colonie geborene Ignaz Milbrodt, Sohn des am 22. April 1860 zu Colonie Lipschin verstorbenen Erbpächters George Milbrodt, und dessen Ehefrau Marianna geb. Socolowsta, welcher noch im Jahre 1862 in Wpshin gewohnt hat und mit seiner Mutter, wieder verehelichten Besitzer Johann Neumann und seinem Stiefvater nach Rußland ausgewandert und seitdem verschollen ist, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin den **24. November 1892**, 12 Uhr Mittags, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 3) zu melden, widrigensfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Berent, den 14. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

**717**

**Aufgebot.**

A. Im Grundbuche der dem Eigentümer Johann Ritschen gehörigen Grundstücke Beklauerweide Blatt 125 und Schönbaum Blatt 3 steht Folgendes eingetragen:

Nr. 1. 69 Rthl. 61 Gr. 2 $\frac{1}{2}$  Pf. Preuß. Courant in 278 fl. 25 Gr. 9 Pf. D. C. als das dem Peter und der Cordula Constantia Geschwister Hochbaum von ihrer Mutter Catharina Elisabeth verw. Hochbaum geb. Rudowsta, jetzt verehelichten Martin Ehler gemäß Erbtheilungsrezeßes d. d. den 13. November 1878 et confir. den 11. Juni 1799 erog rect ausgeschichtete Vatergut, welches auf dem Grund des gedachten Erbtheilungsrezeßes zur ersten Hypothek, unter Witverpfändung des gesammten jetzigen und künftigen Mobilien-Vermögens der Schlichtgeberin, jedoch ohne Zinsen, wofür dieselbe die Erziehung und den Unterhalt ihrer Kinder bis zu ihrer Majorität übernommen, ex decr. vom 13. Dezember 1799 eingetragen worden.

Nr. 2. Folgendes Intabulat:

Johann Engelbrecht hat auf obigem Erbe, Land und Besatz fl. 300 D. C. zur 1. Hypothek ex obl. vom 13. Dezember 1805 und 13. Juni 1806 ist die erste Hypothek 3. f. gewesen à 5%, d. d. 21. März

1811 ist aus dem Erbuche pag. 211 D Schönbaum hierfür ex off. und ex decr. vom 24. Oktober 1864 übertragen.

Diese angeblich längst getilgten Forderungen will der Grundstückseigentümer zur Löschung bringen. Er ist jedoch nicht in der Lage, löschungsfähige Quittungen zu beschaffen, da die eingetragenen Gläubiger verstorben und die Erben derselben ihm angeblich nicht bekannt, auch nicht zu ermitteln gewesen sind.

Auf Antrag des Grundstückseigentümers, vertreten durch den Rechtsanwalt Goldmann in Danzig werden daher die unbekanntes Berechtigten der bezeichneten Posten aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens im Aufgebotstermin den **16. Mai cr.** Vormittags 9 $\frac{1}{4}$  Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Posten werden ausgeschlossen werden.

B. Im Grundbuche des den Hofbesitzer Wilhelm und Julianne geb. Wolkentarski-Meller'schen Eheleuten zu Klatau bei Praust gehörigen Grundstücks Klatau Blatt 2 stehen in Abtheilung III Nr. 5 ex decr. vom 28. Juli 1855 für Johanne Auguste Concordia Schamp noch 166 Thlr. 20 Sgr. überwiesenes Kaufgeld eingetragen. Die Grundstückseigentümer behaupten, diese 166 Thlr. 20 Sgr. bereits in der zweiten Hälfte der 60er Jahre dieses Jahrhunderts an die Johanne Auguste Concordia Schamp, damals verehelichte Lehrer und Besitzer Hafer, und ihren Ehemann Otto Heinrich Hafer bezahlt zu haben, die Zahlung aber durch eine beglaubigte Quittung nicht nachweisen zu können, da sie den derzeitigen Aufenthaltsort der Hafer'schen Eheleute trotz eingehender Recherchen angeblich nicht haben ausfindig zu machen und nur zu ermitteln vermocht, daß Frau Hafer am 23. Oktober 1870 verstorben und der Ehemann mit seiner Familie am 1. April 1882 nach Amerika ausgewandert ist.

Auf Antrag der Grundstückseigentümer, vertreten durch den Rechtsanwalt Weiß in Danzig, werden daher die unbekanntes Berechtigten der Post aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens im Aufgebotstermine den **16. Mai cr.** Vorm. 9 $\frac{1}{4}$  Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Post werden ausgeschlossen werden.

C. Im Grundbuche des den Fleischermeister Rudolf August und Wilhelmine geb. Mittel-Rittlig'schen Eheleuten in Weßlitten gehörigen Grundstücks Bohnsack Blatt 40 stehen in Abtheilung III unter Nr. 8 für die Erben der Schleusenwärter Martin und Anna Dorothea geb. Schwenzfeier-Harber'schen Eheleute zu Bohnsacker Troyl 65 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. eingetragen.

Die Grundstückseigentümer wollen die vorbezeichnete angeblich längst bezahlte Post von 65 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. zur Löschung bringen, behaupten aber, die löschungsbewilligung nicht beschaffen zu können, da ihnen die Erben der Martin und Anna Dorothea geb. Schwenzfeier-Harber'schen Eheleute im Einzelnen unbekannt seien und



die stattgehabten Ermittlungen nur ergeben haben, daß die Schleusenwärter Martin und Anna Dorothea geb. Schwenzfeier-Harder'schen Eheleute verstorben seien mit Hinterlassung eines am 7. Juli 1869 publicirten wechselseitigen Testaments, nach welchem ihre unbekannteten Kinder bezw. Kindesinder ihre Erben sein sollen.

Auf Antrag der Grundstückeigentümer vertreten durch den Rechtsanwalt Silberstein in Danzig, werden daher die unbekannteten Berechtigten der Post aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens im Aufgebotstermine den **16. Mai** cr. Vorm. 9 $\frac{1}{4}$  Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Post werden ausgeschlossen werden.

Danzig, den 15. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 10.

**718** Nachbenannte Personen:

die Wehrpflichtigen

1. August Wind, geboren 30. November 1867 in Campenau, zuletzt in Campenau aufhaltfam gewesen,
2. Johann Jacob Jaroschewski, geboren 31. Januar 1867 zu Sandhof, zuletzt in Sandhof aufhaltfam gewesen,
3. August Rod, geboren am 28. August 1868 zu Barenhof, zuletzt in Barenhof aufhaltfam gewesen,
4. Heinrich Schwarz, geboren am 21. October 1868 zu Barendt, zuletzt in Barendt aufhaltfam gewesen,
5. Johann Boleslaus Krieger, geboren am 1. Juli 1868 zu Blumstein, zuletzt in Blumstein aufhaltfam gewesen,
6. Johann Jacob Jagielski, geboren am 7. Juli 1868 zu Brodsack, zuletzt in Brodsack aufhaltfam gewesen,
7. Martin Fenski, geboren am 14. September 1868 in Bröske, zuletzt in Bröske aufhaltfam gewesen,
8. Friedrich Pahl, geboren 21. Juli 1868 in Bröske, zuletzt in Bröske aufhaltfam gewesen,
9. Jacob Bobolewski, geboren 9. April 1868 zu Bröske, zuletzt in Bröske aufhaltfam gewesen,
10. Carl Friedrich Schulz, geboren 9. Mai 1868 in Campenau, zuletzt in Campenau aufhaltfam gewesen,
11. Paul Brill, geboren 3. Dezember 1868 in Damerau, zuletzt in Damerau aufhaltfam gewesen,
12. August Branski, geboren 7. November 1868 in Fürstenwerder, zuletzt in Fürstenwerder aufhaltfam gewesen,
13. August Franz Borris, geboren 6. August 1868 in Gnojau, zuletzt in Gnojau aufhaltfam gewesen,
14. Johann Czaplewski, geboren 23. Januar 1868 zu Gnojau, zuletzt in Gr. Montau aufhaltfam gewesen,
15. Franz Johann Czwillinski, geboren 8. Februar 1868 zu Gnojau, zuletzt in Gnojau aufhaltfam gewesen,
16. Franz Johann Gorski, geboren 13. September 1868 zu Gnojau, zuletzt in Gnojau aufhaltfam gewesen,
17. Jacob Lamkowski, geboren 18. November 1868 in Gnojau, zuletzt in Gnojau aufhaltfam gewesen,
18. Johann Heinrich Hein, geboren 24. Dezember 1868 zu Haberhorst, zuletzt in Haberhorst aufhaltfam gewesen,
19. Adalbert Johann Jagielski, geboren 30. April 1868 in Halbstadt, zuletzt in Halbstadt aufhaltfam gewesen,
20. Cornelius Bergmann, geboren 11. October 1868 zu Herrenhagen, zuletzt in Herrenhagen aufhaltfam gewesen,
21. Gustav Reimer, geboren 5. Dezember 1868 zu Heubuden, zuletzt in Heubuden aufhaltfam gewesen,
22. Wilhelm Jacob Penner, geboren 19. Dezember 1868 in Heubuden, zuletzt in Heubuden aufhaltfam gewesen,
23. Franz August Banaschewski, geboren 22. November 1868 in Hoppenbruch, zuletzt in Hoppenbruch aufhaltfam gewesen,
24. Johann Jacob Gnußke, geboren 1. Mai 1868 in Hoppenbruch, zuletzt in Sandhof aufhaltfam gewesen,
25. Georg Siegfried Stangenberg, geboren 29. November 1868 zu Hoppenbruch, zuletzt in Hoppenbruch aufmerksam gewesen,
26. Georg Heinrich Wichmann, geboren 24. April 1868 in Hoppenbruch, zuletzt in Hoppenbruch aufhaltfam gewesen,
27. Johann Jacob Adler, geboren 23. Dezember 1868 in Irrgang, zuletzt in Irrgang aufhaltfam gewesen,
28. Johann Lukaschewski, geboren 18. Juli 1868 in Irrgang, zuletzt in Irrgang aufhaltfam gewesen,
29. Johannes Neufeld, geboren 8. August 1868 in Irrgang, zuletzt in Irrgang aufhaltfam gewesen,
30. Johannes Claassen, geboren 6. Dezember 1868 in Kaminte, zuletzt in Kaminte aufhaltfam gewesen,
31. Martin Kumski, geboren 15. Juli 1868 in Kagnase, zuletzt in Kagnase aufhaltfam gewesen,
32. Anton Stodinski, geboren 17. September 1868 in Klettendorf, zuletzt in Klettendorf aufhaltfam gewesen,
33. Johann Jacob Buchholz, geboren 24. November 1868 in Ladelopp, zuletzt in Ladelopp aufhaltfam gewesen,



34. Eduard Albert Janz, geboren 29. November 1868 in Ladelopp, zuletzt in Ladelopp aufhaltfam gewesen,
35. Johann Knat, geboren 3. Januar 1868 in Ladelopp, zuletzt in Ladelopp aufhaltfam gewesen,
36. Johann Ferdinand Koichinski, geboren 13. Januar 1868 zu Ladelopp, zuletzt in Ladelopp aufhaltfam gewesen,
37. Franz Julius Bartkowski, geboren 6. Juli 1868 in Gr. Lesewitz, zuletzt in Gr. Lesewitz aufhaltfam gewesen,
38. Jacob Mathäus Gaedtle, geboren 10. Dezember 1868 in Gr. Lesewitz, zuletzt in Gr. Lesewitz aufhaltfam gewesen,
39. Johann Neumann, geboren 2. Mai 1868 in Gr. Lesewitz, zuletzt in Gr. Lesewitz aufhaltfam gewesen,
40. Gottfried Fischer, geboren 16. Dezember 1868 in Gr. Lichtenau, zuletzt in Gr. Lichtenau aufhaltfam gewesen,
41. Johann Jakob Schulz, geboren 9. Januar 1868 in Kl. Lichtenau, zuletzt in Kl. Lichtenau aufhaltfam gewesen,
42. Johann Gottfried Fellmann, geboren 15. Oktober 1868 in Liebenthal, zuletzt in Liebenthal aufhaltfam gewesen,
43. Franz Jakob Wölms, geboren 17. Februar 1868 in Liebenthal, zuletzt in Liebenthal aufhaltfam gewesen,
44. Franz Sikorski, geboren 27. Februar 1868 zu Liessau, zuletzt in Liessau aufhaltfam gewesen,
45. Gustav Hermann Weisler, geboren 28. November 1868 zu Lindenau, zuletzt in Lindenau aufhaltfam gewesen,
46. Johann Friedrich Neumann, geboren 9. September 1868 in Lindenau, zuletzt in Lindenau aufhaltfam gewesen,
47. Martin Jakob Ruit, geboren 17. Oktober 1868 in Lindenau, zuletzt in Lindenau aufhaltfam gewesen,
48. Paul Goldowski, geboren 18. Oktober 1868 zu Marienau, zuletzt in Marienau aufhaltfam gewesen,
49. Johann Goldowski, geboren 3. Oktober 1868 zu Marienau, zuletzt in Marienau aufhaltfam gewesen,
50. Karl Friedrich Kemwitsch, geboren 12. April 1868 in Marienau, zuletzt in Marienau aufhaltfam gewesen,
51. Johann Jakob Firschlowski, geboren 27. August 1868 in Marienau, zuletzt in Marienau aufhaltfam gewesen,
52. Johann Mallnowski, geboren 14. Oktober 1868 in Marienau, zuletzt in Marienau aufhaltfam gewesen,
53. Hans von Ple, geboren 4. September 1868 in Wisla in Russland, zuletzt in Marienburg aufhaltfam gewesen,
54. Karl Paul Boiznowski, geboren 17. September 1868 in Marienburg, zuletzt in Marienburg aufhaltfam gewesen,
55. Karl Theodor Alexander Wagner, geboren 26. Januar 1868 in Marienburg, zuletzt in Marienburg aufhaltfam gewesen,
56. Franz Czermwinski, geboren 13. Februar 1868 in Mierau, zuletzt in Mierau aufhaltfam gewesen,
57. Johann Jacob Neumann, geboren 7. Dezember 1868 in Neuteich, zuletzt in Neuteich aufhaltfam gewesen,
58. Friedrich Wilhelm Esau, geboren 23. März 1868 in Neuteicheralde, zuletzt in Neuteicheralde aufhaltfam gewesen,
59. Rudolf August Schroeter, geboren 27. Oktober 1868 in Neuteicheralde, zuletzt in Neuteicheralde aufhaltfam gewesen,
60. Rudolf Feierabend, geboren 14. Mai 1868 zu Neuteichsdorf, zuletzt in Neuteichsdorf aufhaltfam gewesen,
61. Peter Edmund Borowski, geboren 1. November 1868 in Niedau, zuletzt in Niedau aufhaltfam gewesen,
62. August Jacob Claassen, geboren 10. Juli 1868 in Niedau, zuletzt in Niedau aufhaltfam gewesen,
63. Cornelius Froese, geboren 13. Februar 1868 in Orloff, zuletzt in Orloff aufhaltfam gewesen,
64. Johann Friedrich Röbber, geboren 7. Januar 1868 in Orloffersfelde, zuletzt in Orloffersfelde aufhaltfam gewesen,
65. Franz Szyszilowski, geboren 15. Februar 1868 in Piedel, zuletzt in Piedel aufhaltfam gewesen,
66. Jacob Johann Friedrich Popp, geboren 13. November 1868 in Piekendorf, zuletzt in Piekendorf aufhaltfam gewesen,
67. Heinrich Hermann Kugas, geboren 10. März 1868 in Platenhof, zuletzt in Platenhof aufhaltfam gewesen,
68. Friedrich Carl Adloff, geboren 26. Februar 1868 in Sandhof, zuletzt in Sandhof aufhaltfam gewesen,
69. Bernhard Regier, geboren 5. Februar 1868 in Sandhof, zuletzt in Sandhof aufhaltfam gewesen,
70. Ernst Emil Oswald Rosenwasser, geboren 17. Januar 1868 in Schabwalde, zuletzt in Schabwalde aufhaltfam gewesen,
71. Johann August Steinle, geboren 25. August 1868 zu Schabwalde, zuletzt in Schabwalde aufhaltfam gewesen,
72. Paul Michael Borzechowski, geboren 5. Dezember 1868 zu Schönau, zuletzt in Schönau aufhaltfam gewesen,



73. Johann Rudolf Schulz, geboren 11. Februar 1868 in Schöneberg, zuletzt in Schöneberg aufhaltfam gewesen,
74. Peter Robert Günther, geboren 2. Juli 1868 in Schönhorst, zuletzt in Schönhorst aufhaltfam gewesen,
75. Carl Albert Janzen, geboren 17. März 1868 in Schönhorst, zuletzt in Schönhorst aufhaltfam gewesen,
76. Martin Heinrich Klein, geboren 1. September 1868 in Schönhorst, zuletzt in Schönhorst aufhaltfam gewesen,
77. Johann Jacob Strauß, geboren 20. Dezember 1868 in Schönsee, zuletzt in Schönsee aufhaltfam gewesen,
78. Peter Johann Ferdinand Röhlmann, geboren 6. November 1868 in Schwandorf, zuletzt in Schwandorf aufhaltfam gewesen,
79. Johannes Eng, geboren 18. August 1868 zu Simonsdorf, zuletzt in Simonsdorf aufhaltfam gewesen,
80. Johann Jacob Jantowski, geboren 7. Juni 1868 in Sommerau, zuletzt in Sommerau aufhaltfam gewesen,
81. Peter Michael Delski, geboren 10. September 1868 in Stadtfelde, zuletzt in Stadtfelde aufhaltfam gewesen,
82. Josef Dettlaff, geboren 12. Dezember 1868 zu Stadtfelde, zuletzt in Stadtfelde aufhaltfam gewesen,
83. Johannes Borczinski, geboren 27. April 1868 in Tannsee, zuletzt in Tannsee aufhaltfam gewesen,
84. Johannes Franziskus Centnerowski, geboren 21. Dezember 1868 zu Tannsee, zuletzt in Tannsee aufhaltfam gewesen,
85. Samuel Porisch, geboren 28. Juni 1868 in Tannsee, zuletzt in Tannsee aufhaltfam gewesen,
86. Friedrich Schiblowski, geboren 24. April 1868 in Tannsee, zuletzt in Tannsee aufhaltfam gewesen,
87. Heinrich Adrian, geboren 19. Januar 1868 zu Thiergartensfelde, zuletzt in Thiergartensfelde aufhaltfam gewesen,
88. Peter Anton Gröning, geboren 25. Dezember 1868 in Tiege, zuletzt in Tiege aufhaltfam gewesen,
89. Anton Groening, geboren 8. März 1868 zu Tiege, zuletzt in Tiege aufhaltfam gewesen,
90. Gerhard Lepp, geboren 22. Juni 1868 zu Tiege, zuletzt in Tiege aufhaltfam gewesen,
91. Martin Pahl, geboren 9. September 1868 in Tiege, zuletzt in Tiege aufhaltfam gewesen,
92. Johann Schlichting, geboren 4. März 1868 in Tiege, zuletzt in Tiege aufhaltfam gewesen,
93. Martin Thimm, geboren 19. Dezember 1868 in Tiege, zuletzt in Tiege aufhaltfam gewesen,
94. Otto Johann Wolff, geboren 8. April 1868 in Tiege, zuletzt in Tiege aufhaltfam gewesen,
95. Heinrich Gustav Hammer, geboren 6. März 1868 zu Tiegenhof, zuletzt in Tiegenhof aufhaltfam gewesen,
96. Hermann Julius Hildebrandt, geboren 27. März 1868 zu Tiegenhof, zuletzt in Tiegenhof aufhaltfam gewesen,
97. Ernst Heinrich Kiewer, geboren 15. Februar 1868 in Tiegenhof, zuletzt in Tiegenhof aufhaltfam gewesen,
98. Johann Heinrich Gustav Sommer, geboren 24. November 1868 in Tiegenhof, zuletzt in Tiegenhof aufhaltfam gewesen,
99. Heinrich Wohlgenuth, geboren 15. Dezember 1868 in Tiegenhof, zuletzt in Tiegenhof aufhaltfam gewesen,
100. Martin Schönhof, geboren 9. August 1868 in Tiegerweide, zuletzt in Tiegerweide aufhaltfam gewesen,
101. Martin Fagbinder, geboren 5. April 1868 in Tralau, zuletzt in Tralau aufhaltfam gewesen,
102. Martin Ossowski, geboren 2. November 1868 in Trappensfelde, zuletzt in Trappensfelde aufhaltfam gewesen,
103. Cornelius Penner, geboren 17. Mai 1868 in in Warnau, zuletzt in Warnau aufhaltfam gewesen,
104. Gustav Adolf Riedtke, geboren 20. Juli 1868 in Wengelwalde, zuletzt in Wengelwalde aufhaltfam gewesen,

werden beschuldigt: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des Strafgesetzbuches.

Dieselben werden auf den **25. April 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Elbing zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landrath zu Marienburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, 31. Dezember 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**719** Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Gustav Emil Hermann Dahms, geboren den 6. Januar 1863 zu Kurzebrack, Kreis Marienwerder, zuletzt in Danzig aufhaltfam gewesen,
2. Josef Riedrowski, geboren den 10. Juni 1869 zu Gogolewo, Kreis Marienwerder, zuletzt in Smolong, Kreis Pr. Stargard aufhaltfam gewesen,



3. Franz Filipaki, geboren den 6. August 1869 in in Abl. Gremblin, Kreis Marienwerder, zuletzt in Niebichau, Kreis Dirschau aufhaltsam gewesen,  
 4. Josef Winter, geboren den 29. November 1869 zu Abl. Kauden, Kreis Marienwerder, zuletzt in Schlang, Kreis Dirschau aufhaltsam gewesen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Dieselben werden auf den **9. April 1892**, mittags 12 Uhr, vor die erste Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27 Zimmer 10 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Landrath zu Marienwerder über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VI M<sup>1</sup> 17|92.)

Danzig, den 18. Januar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**720** Der Heerespflichtige August Franke, geb. am 25. August 1869 zu Stangenwalde, letzter Aufenthaltsort Danzig, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **9. April 1892**, Mittags 12 Uhr, vor die erste Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Landrath zu Rosenberg Westpr. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VI M<sup>1</sup> 20|92.)

Danzig, den 18. Januar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**721** Der Reservist Paul Peter Willmann aus Janin, am 14. Januar 1867 zu Jastrzembie Kreis Berent geboren wird beschuldigt, als heurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **9. Juni 1892**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Schönec zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung

von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Pr. Stargardt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Schönec, den 25. Januar 1892.

v. Kurzetkowski,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

**722** Die nachbeannten Personen:

1. Der Arbeiter Joseph Bloch, geboren am 28. Juni 1867 in Biglin Kreis Neustadt Westpr., zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
2. der Knecht Joseph Raß, geboren am 24. März 1864 in Kieffau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Spechtswalde aufhaltsam gewesen,
3. der Knecht Adolf Gustav Eduard Toklaff, geboren am 13. Februar 1866 in Danzig, zuletzt in Gbingen Kreis Neustadt Westpr., aufhaltsam gewesen,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Ersatzreservist, zu Nr. 2 und 3 als heurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den **22. März 1892**, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$  Uhr, vor das königliche Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Zoppot, den 21. Januar 1892.

Sieg,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

**723** Der Mühlbesitzer J. Wiewert jun. zu Pr. Stargard, vertreten durch den Rechtsanwalt Gall, klagt gegen die Gasthofbesitzer, Mehl- und Materialwaaren-, sowie Eisenwaarenhändler Louis und Johanna Woythaler'schen Eheleute und deren großjährigen Sohn Samuel Woythaler, früher zu Carthaus, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Einwilligung in die Rückgabe einer Arrestantion à 1800 Mk. von der Hinterlegungsstelle mit dem Antrage,

die Verklagten unter Auserlegung der Kosten zu verurtheilen, in die Aushändigung der vom Kläger in Arrestsachen Wiewert wider Woythaler III G 36|89 des königlichen Amtsgerichts Carthaus als Arrestantion unterm 16. 25. Juni 1891 hinterlegten Werthpapiere und zwar königl. Preussische Konjolidirte 4% Staatsanleihe Litt. E.

Nr. 1026259 zu 300 Mark,

"	1026260	"	300	"
"	1026261	"	300	"
"	1026262	"	300	"
"	1026263	"	300	"
"	1026264	"	300	"



nebst den Zinsscheinen vom 1. Oktober 1891 bis dahin 1894 (Zinsscheine 14—20), sowie der Anweisung zur Abhebung der zweiten Reihe Zinsscheine zu willigen.

Kläger ladet die drei Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **7. Mai 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 25. Januar 1892.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

**724** Die Besitzer August und Hedwig geb. Bröske-Schmidt'schen Eheleute aus Achbuden haben das Aufgebot des Zweigdokuments über die im Grundbuch von Achbuden Nr. 2 Abtheilung III Nr. 8 für die Frau Anna Sünke geb. Lettau eingetragenen 400 M. nebst 4 pCt. Zinsen seit dem 8. März 1864 beantragt.

Die verloren gegangene Urkunde ist gebildet aus einer beglaubigten Abschrift der notariellen Verhandlung vom 8. März 1864, des Hypothekendokuments vom 15. Februar 1866, der Eintragungsnote vom 28. April 1864 und dem Attest vom 27. April 1874.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **23. Mai 1892**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 12 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Elbing, den 23. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**725** Der Kaufmann C. A. Krupp in Br. Holland, vertreten durch den Justizrath Heinrich in Elbing, klagt gegen

1. den Herrn J. Groß in Ohra bei Danzig,
2. den Herrn Emil Kohnlgarth in Pomm. Stargard, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

aus einem Wechsel d. d. Ohra, den 17. September 1891 mit dem Antrage, die Beklagten solidarisch unter vorläufiger Vollstreckbarerklärung des Urtheils zu verurtheilen, an Kläger 700 M. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 17. Dezember 1891, Protestkosten 7,20 M., Porto für Sendung an und von der Reichsbank 0,75 M., Porto für Benachrichtigungsschreiben an Beklagten Kohnlgarth 0,30 M., fremde und eigene Provision 4,67 M. zu zahlen und ladet den Beklagten Kohnlgarth zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Königl. Landgerichts zu Elbing auf den **6. April 1892**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 30. Januar 1892.

Baaz,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

**726** Die verwittwete Gastwirthsfrau Pelagia Marderwald geb. Blazet in Bobau, vertreten durch den Rechtsanwalt Tomaszke in Br. Stargard, hat das Aufgebot der im Grundbuche von Bobau Bl. 126 in Abtheilung III Nr. 3 a zufolge Verfügung vom 16. September 1874 eingetragenen 600 Thaler, rückständiges Kaufgeld der Josef und Josefina geb. Michna-Karlinsk'schen Eheleute in Bobau aus dem Vertrage vom 19. August 1874, von denen der Ehemann am 4. Juli 1887 gestorben ist und die Ehefrau über die Post am 30. Dezember 1891 notariell quittirt hat, behufs Löschung der Post im Grundbuche beantragt. Die Rechtsnachfolger des Josef Karlinski werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **1. Juni 1892**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte und Ansprüche auf die genannte Post anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden ausgeschlossen werden.

Br. Stargard, den 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**727** Der Hofbesitzer Johann Jakob Müller aus Kl. Plesewitz hat das Aufgebot des Hypothekendokuments über das bei Hirschhorst Nr. 25, Abtheilung III Nr. 2 für ihn zu 5 % verzinslich eingetragene Darlehen von 200 Mark zum Zweck neuer Ausfertigung beantragt.

Das angeblich verloren gegangene Hypothekendokument ist gebildet aus dem Hypothekendruck vom 16. Juni 1881 und der notariellen Schuld und Verpfändungsurkunde vom 4. Juni 1881.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **16. Mai 1892**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 12 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde zum Zweck neuer Ausfertigung erfolgen wird.

Elbing, den 1. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**728** Die Frau Amalie Klammer geborene Fuß, zu Nieder-Hornikau, Kreis Berent, vertreten durch den ihr zugeordneten Rechtsanwalt Lindner zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Leopold Klammer, zuletzt in Neu-Bipschin wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: Die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, auf den **8. Juli 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Februar 1892.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.



**729 Aufgebotsberichtigung.**

Das Aufgebot des unterzeichneten Gerichts vom 11. d. M. — eingerückt in Nr. 4 des Oeffentlichen Anzeigers — wird dahin berichtigt, daß die Post ad 1 für Johann Joseph Dombrowski eingetragen ist.

Danzig, den 30. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 10.

**Bekanntmachungen****über geschlossene Ehe-Verträge.**

**730** Der Kaufmann Adolf Julius Guttowski und das Fräulein Martha Helene Damaska, beide zu Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlichen Vertrages vom 11. Januar 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 11. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

**731** Der Arbeiter Johann Fisch aus Wintersdorf und die unverehelichte Apollonia Jawiszewska aus Wintersdorf haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrages d. d. Schwetz, den 14. Januar 1892 für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt abgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 14. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**732** Der Arbeiter Franz Kensil aus Blondzmin und die unverehelichte Marianna Lippel aus Unianno haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrages d. d. Schwetz, den 13. Januar 1892 für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt abgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 14. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**733** Der Delonom Adolf Barwich von hier und die Hausbesitzerin Bertha Clemens von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag d. d. Danzig, vom 11. Januar 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 11. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

**734** Der Gymnasiallehrer Gustav Boesler aus Culm und das Fräulein Margareta Voebell aus Tilsit haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Tilsit, den 24. Dezember 1891 abgeschlossen mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt ist.

Culm, den 30. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**735** Die Wittwe Wilhelmine Louise Borgmann geborene Hagen und der Schiffszimmermann Julius Adler, beide zu Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. Januar 1892 abgeschlossen.

Zoppot, den 8. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**736** Der Kaufmann Franz Quelff und das Fräulein Bertha Boehmke, beide von hier, letztere unter Zustimmung und mit Genehmigung ihres Vaters, des Eigenthümers Wilhelm Boehmke in Oriesen, vom 18. Januar cr. haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 19. Januar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, abgeschlossen.

Danzig, den 11. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**737** Die Frau Restaurateur Rosa Emma Groß geborene Müller von hier hat nach erreichter Großjährigkeit in der gerichtlichen Verhandlung vom 23. Dezember 1891 erklärt, daß sie für ihre während der Minderjährigkeit geschlossene Ehe mit dem Restaurateur Eugen Robert Groß von hier die Gemeinschaft der Güter ausschleße, mit der Maßgabe, daß das von ihr in die Ehe gebrachte Vermögen, wie Alles das, was ihr während der Ehe durch Erbsfälle, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst zufallen sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 18. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**738** Der Wiegemeister Josef Stafinski aus Schwetz und die unverehelichte Beronika Gadowska aus Schwetz haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrages d. d. Schwetz, den 18. Januar 1892 für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt abgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 18. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.



**739** Der Arbeiter Peter Perschewski aus Neuteichsdorf und die unverehelichte großjährige Anna Guthardt aus Neufirch haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Tiegenhof, den 22. Januar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß, Schenkung, Glücksfälle oder auf andere Art erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Tiegenhof, den 22. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**740** Das großjährige Fräulein Angela Nedmer im Beistande ihres Vaters, des Sattlermeisters Joseph Nedmer zu Löbau, und der Restaurateur Oswald Stuhldreer zu Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß alles dasjenige, was die jetzige Braut in die künftige Ehe einbringt oder während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder auf sonst eine andere Weise ererbt, die Natur des vertragsmäßigen vorbehaltenen Vermögens haben soll laut gerichtlichen Vertrages vom 11. Januar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**741** Der Arbeiter Anton Lewandowski in Rubinlowo und dessen Ehefrau Sophie Anna, geb. Weinerowska, ebenda haben nach erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 15. Januar 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 18. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**742** Die Eheleute, Schuhmachermeister Franz Josef Zielastowski und Marie geb. Sylutera hieselbst, haben für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens hat.

Neuenburg, den 28. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**743** Der Gastwirthssohn Adolf Brandt aus Christfeld und die Auguste Janke aus Dt. Konl haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwetz den 21. September 1889 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Vorstehendes wird auf Antrag der Adolf und Auguste geb. Janke-Brandt'schen Eheleute aus Anlaß ihres

Verzuges von Bromberg nach Topolinken Kreis Schwetz bekannt gemacht.

Schwetz, den 20. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**744** Der Kaufmann Eduard Nielaus zu Klein Piaski und das Fräulein Clara Haß, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Besitzers Carl Haß ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonstirgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 9. 23. Januar 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 19. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**745** Der Kaufmann Andreas Krojewski zu Thorn und dessen Ehefrau Hedwig geb. v. Bartkowska zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Mewe den 7. Februar 1890 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut und zwar sowohl dasjenige, was dieselbe in die Ehe einbringt, als auch dasjenige, was sie während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder auf sonstige Art erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes von Mewe nach Thorn nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 21. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**746** Der Hotelier Hirsch Lewin Hirschfeld zu Danzig und das Fräulein Jenny Lemmel, im Beistande ihres Vaters des Kaufmanns Fibor Lemmel zu Aleksz bei Gnesen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe einzubringende und während der Ehe zu erwerbende Vermögen die Natur des kontraktlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlichen Vertrages vom 4. Januar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

**747** Der Kaufmann Wilhelm Friedrich Theodor Krueger und seine Ehefrau Elise, geborene Mack, aus Stolp i. Pr., jetzt hier wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag d. d. Belgard, den 5. Mai 1884 ausgeschlossen.

Dies wird auf Grund des § 426 Th. II Lit. 1 A. L. R. bekannt gemacht, nachdem die Kaufmann Wilhelm Friedrich Theodor und Elise geborene Mack-Kruegerschen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 28. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.



**748** Der Stadt-Baumeister Albert Leipolz zu Thorn und das Fräulein Clara Borkowski im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Drechslermeisters Reinhold Borkowski zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 23. Januar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 23. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**749** Der Kaufmann Leopold Hirschfeld zu Thorn und das Fräulein Lucie Alter, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Daniel Alter zu Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Danzig, 15. Januar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 23. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**750** Das Fräulein Bertha Groß aus Lippin und der Siegfried Eisenstaedt aus Dönhofs haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 18. Januar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt, den 24. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**751** Der Landwirth Anton Szczuki aus Klein Ballowken und die Wittwe Rosalie Tadajewska geb. Karaka aus Krotoschin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 22. Januar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwerben sollte, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Neumark, den 22. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**752** Der Besitzer Leonhard Mantau aus Schaffarnia und dessen Ehefrau Marie Mantau geborene Jankowska haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben von ihr durch Erbschaft, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben, und daran dem Ehemann weder Besitz noch Verwaltung, noch Nießbrauch

zustehen soll, laut Verhandlung d. d. Culm, den 4. September 1888 ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Besitzer Mantauschen Eheleute ihren Wohnsitz von Ostromezko Kreis Culm Westpr. nach Schaffarnia Kreis Strassburg Westpr., verlegt haben, auf den Antrag vom 29. Januar 1892 von Neuem bekannt gemacht.

Strassburg Westpr., den 29. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**753** Der Barbier Eduard Dudat und die vermittl. Frau Barbier Elisabeth Neubert geb. Müller, beide zu Tiegenhof, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Tiegenhof, den 28. Januar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder auf andere Weise erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, an welchem der zukünftigen Ehefrau die Verwaltung, der Nießbrauch und die freie Verfügung über die Substanz zustehen soll, dergestalt, daß die Gläubiger des Ehemannes sich weder an die Substanz noch an die Revenüen des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau halten können.

Tiegenhof, den 28. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**754** Der Buchhalter Herrmann Fürst und das Fräulein Magarthe Goldstein, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Elias Goldstein, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 27. Januar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 29. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

**755** Die verehelichte Barbier Johanna Wilhelmine Bialowski geb. Schwarz, hiersebst Kannebrücke 14, welche zu Danzig am 5. November 1891 mit dem Barbier Carl Emil Bialowski von hier die Ehe eingegangen ist, hat, weil letzterer anzeigenlich nur ein Vermögen von 67 Mark 30 Pf. und Schulden im Betrage von 349 Mark in die Ehe eingebracht hat, durch Vertrag vom 27. Januar 1892 ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abgefordert und für die fernere Dauer der Ehe mit demselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sowohl das zeitige Vermögen der Ehefrau, als auch das, was dieselbe noch während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonstigen erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 27. Januar 1892

Königliches Amtsgericht 4.

**756** Der Kaufmann Eduard Wessel von hier und das Fräulein Helene Kleefeld zu Neuenhain haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der



künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll gemäß Vertrages vom 22. Januar 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

**757** Der Schuhmachermeister Friedrich Gerundt und das Fräulein Cäcilie Topp, beide von hier, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeiters Johann Topp zu Puzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch gerichtlichen Vertrag vom 19. Dezember 1891 ausgeschlossen.

Danzig, den 30. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**758** Der Kaufmann Edward Jord aus Danzig und das Fräulein Margarethe von Tippelskirch, letztere im Beistande ihres Vaters, des General-Lieutenants Oskar von Tippelskirch zu Charlottenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Charlottenburg den 7. November 1891 ausgeschlossen.

Danzig, den 14. November 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

**759** Der Arbeiter Anton Heppner aus Sonnenwalde bei Niehsack und die unversehrte großjährige Juliana Drina aus Bordschow, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeiters Johann Drina aus Bordschow, haben laut Vertrag vom 16. Januar 1892 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Brautleute in die künftige Ehe einbringen werden, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben und daß der beiderseitige Erwerb zu dem vorbehaltenen Vermögen der Ehefrau gehören soll.

Pr. Stargard, den 29. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

**760** Der Kaufmann Samuel Mendelsohn aus Riesenburg und dessen jetzige Ehefrau Johanna geb. Lehmann, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Synagogendieners Heilmann Lehmann aus Pr. Stargard, haben laut Vertrag de dato Pr. Stargard den 7. März 1887 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit

der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben erwerben sollte, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Aus Anlaß der Verlegung des Wohnsitzes der Kontrahenten nach Pr. Stargard wird dies hiermit noch besonders bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 29. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

### Verschiedene Bekanntmachungen.

**761** In dem Konkurse betreffend das Vermögen des Vorschuß-Vereins für die Stadt Berent und Umgegend E. G. soll eine Abschlagsvertheilung von 75% der bei der im Jahre 1889 stattgehabten Schlußvertheilung und der sich darauf stützenden Nachschußberechnung berücksichtigten Forderungen der Konkursgläubiger erfolgen.

Bei einer durch die bis dahin eingezogenen Nachschüsse verfügbaren Masse von 17789,25 Mark sind 20727,50 Mark Forderungen ohne Vorrecht zu berücksichtigen.

Berent, den 3. Februar 1892.

Der Konkursverwalter.

Bronk,

Rechtsanwalt.

**762** Am Mittwoch, den 24. Februar d. J., Vormittags von 8 Uhr ab, werden im großen Zeughaufe 71 Pulvertonnen, 2666 Geschößtransportkasten, 5625 Bleifugellasten, Handw. rkszeug, diverse Taue, Ketten, Räder, 2 Nähmaschinen, 5 Morse'sche Telegraphenapparate nebst 2 Fernrohren u., Geschirre und andere alte Gegenstände öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft.

Danzig, den 4. Februar 1892.

Königliches Artillerie-Depot.

**763** Ueber das Vermögen des Kaufmanns A. Hirschberg in Zuckau ist am 4. Februar 1892, Nachmittags 5 Uhr Konkurs eröffnet.

Verwalter Rechts-Anwalt von Poblocki in Carthaus.

Anmeldefrist bis zum 4. März 1892.

Erste Gläubigerversammlung den 25. Februar 1892, Vormittags 10 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den 18. März 1892, Vormittags 10 Uhr.

Offener Arrest mit Anzeige- und Anmeldefrist bis zum 1. März 1892.

Carthaus, den 4. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.